

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1909**

206 (11.9.1909) 3. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, 2.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

**Fernsprecher**  
Nr. 535.

**Beilagen:**  
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt **„Stern und Blumen“**.  
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt **„Blätter für den Familienkreis“**.

**Fernsprecher**  
Nr. 535.

**Anzeigen:** Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 26 Pfg., Kleinanzeigen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigenvermittlungsfstellen an.  
Reklamation und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).  
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Adonia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Noack, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton i. V. Franz Wabli; für Ausland, Nachrichtenendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wabli; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtlich in Karlsruhe.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Reklamation: Hermann Wabler in Karlsruhe.

### Deutschland.

Berlin, 11. Sept. 1909.

#### Der Freisinn im Urteil des Fürsten Bismarck.

Die „Königliche Korrespondenz“ stellt folgende interessante öffentlichen Aussprüche des Fürsten Bismarck über den Freisinn zusammen: 8. Oktober 1878: „Die Operationsbasis des Sozialismus, die großen Städte, sind in Deutschland durch die fortschrittliche (die freisinnige) Bearbeitung sehr sorgfältig vorbereitet worden. Der Freisinn ist an und für sich nur vorzüglich. Der Freisinn ist an und für sich nur eine Partei der Negation, die, so lange sie existiert, noch keinen positiven Vorschlag zur Verwirklichung ihrer Theorie gemacht hat, und die dadurch auch eine gewisse Verwandtschaft mit der Sozialdemokratie hat, daß sie bekämpft, was besteht, ohne daß sie sagt, was sie an seine Stelle setzen will.“ Reichstag, 29. November 1881: „Die Fortschrittspartei trägt ihren Namen mit Unrecht. Die Fortschrittspartei würde eher den Namen Genossenschaftspartei verdienen, sie negiert, was die Regierung bringt und bringt ihrerseits nichts, weil sie nichts weiß.“ Reichstag, 30. November 1881: „Wenn ich vor die Alternative gestellt werde, zwischen einer Annäherung an das Zentrum und einer Annäherung an den Fortschritt zu optieren, so wähle ich aus staatsmännischen Gründen das Zentrum. Das Zentrum kann für den Staat sehr unbedenklich werden und ist es geworden, aber nicht so gefährlich wie meines Erachtens der Fortschritt werden kann. ... Zu meinen Bundesgenossen habe ich die Fortschrittspartei niemals wählen können. In allen meinen Bestrebungen im Reichstag und Landtag habe ich immer und unwandelbar die Fortschrittspartei zu Gegnern gehabt. Sie hat immer versucht, das zu verhindern, was ich erstrebt habe, ich habe sie immer auf der gegnerischen Seite gefunden. Ich halte die Wege des Zentrums für weitaus reichsgefährlicher, wie die der Fortschrittspartei, weniger gefährlich für unsere monarchische Ordnung.“ Reichstag, 14. Juni 1882: „Mit einem Parlament, in welchem der Abg. Richter eine Majorität hat, würde ich allerdings nicht regieren können, damit kann überhaupt kein Reich regieren.“ Reichstag, 20. März 1884: „Die fortschrittlichen Bestrebungen untergraben das Vertrauen zur Regierung und sind die wichtigsten Vorarbeiten zur Verbreitung der Sozialdemokratie, und der fortschrittlichen Presse schreibe ich den numerischen Zuwachs, den die Sozialdemokratie erhalten hat unter der Leitung des Sozialistengetzes, zu.“ Reichstag, 9. Mai 1884: „Die Fortschrittspartei hat sich ganz fürchterlich blamiert in ihren Vorberathungen und über patriotischen Galtung! Wollen Sie die sozialistische Gefahr los sein, so wählen Sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten.“ Reichstag, 26. November 1884: „Deutschfreisinnig“ — das kann ich wirklich nicht über meine Lippen bringen, ich schäme mich der Unvorsichtigkeit, die ich jedesmal ausbreite, wenn ich das niedersichere oder sage. Ich halte die Partei weder für deutsch, noch für freisinnig, ich halte sie für eine Gefahr für das deutsche Reich und für unduldsam, für den Gegenpart von freisinnig.“ Reichstag, 18. Februar 1885: „Die Landwirtschaft würde ruiniert werden, wenn die Fortschrittspartei bei uns am Ruder wäre.“ Reichstag, 14. März 1885: „Die fortschrittlichen Wähler sind gerade diejenigen, die vorzugsweise gefährdet sind von den Rednern und der Presse über das, was sie taten. ... Die Wähler, die die Sache d. i. die fortschrittlichen Abgeordneten gewählt haben, haben wahrhaftig in der Mehrheit auch nicht gewußt, was sie taten.“ Fürst Bismarck hat den Freisinn anders eingeschätzt und er ging damit zu Grunde.

Steuer.) Wenn einzelne Zentrumsgesandte sich früher für die Veseitigung dieser Spannung ausgesprochen hätten, so geschä dies immer unter der Voraussetzung, daß man dem Brennererzgewerbe nicht gleichzeitig höhere Lasten auferlege, und daß man diese Spannung allmählich beseitige. Es ist aber ganz klar, daß man in demselben Momente, in dem man einem Gewerbe eine neue Last von 80 bis 100 Mill. Mk. auferlegt nicht auch noch alle bestehenden Verhältnisse umstürzen kann, sondern daß man dabei schonend umgehen muß! Das Kontingent mit der Spannung von 20 Mk. ist nichts anderes als eine Ermäßigung der Produktionskosten, die in der Preisbildung naturgemäß zum Ausdruck kommen muß. Das Kontingent hat außerdem den Zweck, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den großen Ungleichheiten der Produktionskosten an den verschiedenen Produktionsstätten zwischen Nord und Süd. Es war die Absicht des Gesetzgebers vom Jahre 1887, das Gewerbe gegen Eingriffe und Härten zu schützen, welche die große Steuerbelastung mit sich brachte. Ohne den Kontingentsvorteil wäre das landwirtschaftliche Brennererzgewerbe durch die Verbrauchsabgabe des Gesetzes von 1887 zugrunde gegangen. War somit die Kontingentspannung im Geleze von 1887 zum Schutze des Gewerbes notwendig, so ist sie auch jetzt bei der neuen Steuerbelastung notwendig. Die sünddeutschen Brenner stellen den Brantwein unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen her als die osterreichischen. Die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse — im Süden sind die Karstoffeln teurer und die Arbeitslöhne höher — war auch die Ursache, warum die sünddeutschen Staaten bei der Gründung des Reiches die Brantweinsteuerung als Reservat sich vorbehalten. Erst 1887 traten sie in die Brantweinergemeinschaft ein, aber unter der Voraussetzung, daß die Produktion in der Höhe von 20 Mill. für 1 Hektoliter Alkohol festgesetzt werde und in dieser Höhe auch aufrecht erhalten bleibe. Seit 1887 haben sich diese Verhältnisse nicht geändert, sondern eher zu ungunsten Süddeutschlands verschlechtert. Die Vertreter der sünddeutschen Staaten haben daher auch mit aller Entschiedenheit gegen jede Verminderung der 20 Mill. Spannung protestiert. Die klare Erkenntnis dieser Verhältnisse hatte die Wirkung, daß auch nicht eine einzige Forderung die sofortige und vollständige Beseitigung der Spannung beantragte, sondern daß vielmehr von der äußersten Rechten bis zur äußersten bürgerlichen Linken Anträge auf Veseitigung der Spannung gestellt wurden und zwar sowohl in der Kommission wie im Plenum; die Differenzen waren nur vorhanden bezüglich der Höhe der Spannung und des Zeitraums der Verminderung derselben.

### Ausland.

Italien.

#### Der Religionsunterricht in den Elementarschulen.

Der römische Hochkommissar hat bekanntlich nichts unberührt gelassen, um auch noch den Rest von Rechten, welchen der Ministerialerlass über die Erteilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen den Katholiken gelassen hatte, illusorisch zu machen. Die Rundfrage an die katholischen Eltern, ob sie eine Teilnahme ihrer Kinder an dem fakultativen Religionsunterricht wünschen, wurde in einer Art und Weise veranfaßt, die wie Hoß auf Gerechtigkeit und Willigkeit sich ausnimmt. Die Katholiken der Stadt Rom haben gegen dieses Verfahren natürlich Protest erhoben. Zu einem ähnlichen Vorgehen waren auch die Katholiken anderer Städte gezwungen. Minister Rada hat nun die Schulinspektoren angewiesen, streng darauf zu sehen, daß die Bestimmungen des Gesetzes genau ausgeführt werden, und daß parteiliche Einmischungen nicht mehr hinderlich sein können. Das geschieht natürlich nur, um der Form zu genügen. Denn Rada wünscht nichts sehnlicher, als daß das positive Christentum immer mehr aus seinem Amtsberreich hinausgedrängt werde. Und die radikalsten Stadtbäter kennen ihren Vappenhelmer.

Frankreich.

#### Die katholischen Universitäten Frankreichs

sollten nach einer meist von akatholischen Blättern verbreiteten Nachricht auf zwei, Paris und Lille, reduziert werden; Angers, Lyon und Toulouse müßten aus Mangel an Mitteln und an Studenten eingehen. Der Bischof von Angers erklärt nun, daß ihm von dem genannten Plane nichts bekannt sei.

#### Spionageaffären

an der Tagesordnung. So oft der politische Stoff auszuweichen droht, wird irgend eine derartige Affäre aufgebracht. So war es auch in der letzten Zeit, in der namentlich großes Aufsehen mit der Nachricht erregt wurde, daß ein Maschinengewehr nach Straßburg abhandeln gekommen sei. Der Kriegsminister Brun hat nun an die Militärgouverneure von Paris und Lyon und an die Korpsbefehlshaber ein Rundschreiben gerichtet, in dem er an die unumgängliche Notwendigkeit erinnert, für die Verwahrung des Kriegsmaterials und der Kriegspläne peinlichste Sorge zu tragen. Vor dem 1. Oktober sollen die Adressaten

einen Bericht über die bis jetzt bestehenden und die von ihnen neu getroffenen Maßnahmen an das Kriegsministerium einreichen. In dem Zirkular wird nicht gesagt, welcher von den vielen in der letzten Zeit behaupteten Spionagefällen auf Wahrheit beruhe, doch scheint nach zuverlässigen Mitteilungen kein Zweifel mehr darüber zu bestehen, daß einige Gewehre und ein Teil eines Maschinengewehrs entwendet wurden.

### Baden.

Karlsruhe, 11. September 1909.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädig bewogen gefunden, dem königlich preussischen Generalleutnant Baer von Danzschweil, Kommandeur der 31. Division, das Großkreuz des höchsten Ordens von Preußen und dem königlich preussischen Generalmajor und Generaladjutanten Karl Dürr den Stern zum Kommandeurkreuz des höchsten Ordens des Reichs des ersten zu verleihen. Weiter wurden den nachgeordneten königlich preussischen Offizieren: Sanitätsoffizieren, Militärdokumenten und Unteroffizieren die folgenden Auszeichnungen verliehen:

- B. vom Orden des Ritters des ersten Klasse:**  
Das Kommandeurkreuz zweiter Klasse:  
dem Obersten Grafen von Pfeil und Kleinellguth, Kommandeur der 28. Feldartillerie-Brigade;
- R. vom Orden vom Röhrender Löwen:**  
1. das Großkreuz:  
den Generalleutnant von Schickus und Reudorf, Kommandeur der 29. Division und Mudra, Kommandeur der 29. Division;
- 2. den Stern zum Kommandeurkreuz mit Schwertern:  
dem Generalmajor von Deimling, Kommandeur der 28. Infanterie-Brigade;
- 3. den Stern zum Kommandeurkreuz:  
dem Generalmajor Marschall von Sulzki, Kommandeur der 57. Infanterie-Brigade und dem Generalmajor Fetzner von Winkel von Waldenstein, Kommandant von Karlsruhe;
- 4. das Kommandeurkreuz erster Klasse:  
dem Generalmajor Wacmeister, Kommandeur der 24. Infanterie-Brigade;
- 5. das Kommandeurkreuz zweiter Klasse:  
den Obersten Rogge, Kommandeur des Infanterie-Regiments von Bülow (1. Rheinisches) Nr. 26, Hofmann, Kommandeur des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, von Randow, Kommandeur des 8. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 109, Schmidt, Kommandeur des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142, und Schuch, Kommandeur des 9. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 170, dem Obersten J. D. von Brauchisch, Kommandeur des Landwehrbezirks Karlsruhe, dem Generalarzt Dr. Gerschler, Stabsarzt des 14. Armeekorps und dem Militärärzten, Wirklichen Geheimen Kriegsrat Gagner;
- 6. das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub:  
dem Oberstleutnant J. D. Wagner, Kommandeur des Landwehrbezirks Bruchsal und dem Intendantur-Rat bei der Intendantur des 14. Armeekorps, Geheimen Kriegsrat Reetz;
- 7. das Ritterkreuz erster Klasse:  
den Majors Schäfers, Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, von Friedberg, Bataillonskommandeur im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, Konrath, Bataillonskommandeur im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Schimmelpfennig, Bataillonskommandeur im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, Jahn, Bataillonskommandeur im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, v. Weher, beim Stabe des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, und Ebeling, Stabschef im 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, dem Major J. D. Brauckmann, Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Karlsruhe und dem Oberstabsarzt Dr. Schuler beim Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111;
- 8. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub:  
den Hauptleuten von Langsdorff, Kompagniechef im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, Wagner, Batteriechef im 3. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 50, Finer, Kompagniechef im 7. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 142, und Knorr, beim Stabe des 2. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 30, sowie dem Rittmeister Keller, Eskadronchef im 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21;
- 9. die silberne Verdienstmedaille:  
dem Bismarckmeister Arnold im 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21, dem Feldwebel Duenger im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, den Hofmännern Sandrock im Kastell, Böjer in Bruchsal und Schag in Karlsruhe, dem Zivilfranzenwärtler Berg beim Garnison-Lazarett in Karlsruhe, und dem Wächtersmacher Bayreuther im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädig bewogen gefunden, dem Oberstleutnant Konrath bei der Unteroffizierschule Göttingen die kleine goldene Verdienstmedaille und den Oberstleutnant Späner vom 9. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 170, Friedemann vom 5. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 113, Gerlach vom 5. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 76 und Wolf vom 3. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 109 die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädig gerührt, dem Gewerbelehrer Adolf Auger in

Heidelberg die Stelle eines Vorstehers von großen Fachschulen zu übertragen und es hat das Großherzogliche Ministerium des Innern den Genannten zum Vorsteher der Gewerbeschule in Emmendingen ernannt.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wurde Betriebssekretär Peter Wähler in Karlsruhe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Mit Entschließung Großherzoglicher Generaldirektion der Staatseisenbahnen wurde Betriebsassistent Otto Föhr in Gernsbach nach Baden-Dos versetzt.

### „Der Waldmichel“.

Nachdem der „Volksfreund“ sich in liebevoller Weise um den neuen „Waldmichel“ angenommen, kann auch die „Bad. Landesztg.“ nicht zurückbleiben. Sie hütet sich aber im Gegensatz zum „Volksfreund“ sehr, wörtlich den „Waldmichel“ zu zitieren. Dazu fehlt ihr der Mut. Sie meint, der „Schlingensack“ hätte dem „Waldmichel“ auf seine Berechnung der Schulden des Blockrechtstages erwidern müssen, daß der Blockrechtstag nicht mehr und nicht weniger Schulden gemacht habe als das Zentrum. Diese faule Bemerkung ist gar keiner Antwort wert, zumal die Antwort in dem „Waldmichel“ enthalten ist, den abgedruckt die „Bad. Landesztg.“ wohlweislich hütet!

### Arbeiterzeitung.

#### Wie die sozialdemokratische Presse liigt.

Durch den sozialdemokratischen Wälderwald ging die letzte Woche eine Notiz, wonach in Herbolzheim (Baden) der christliche Tabakarbeiterverband seine sämtlichen 117 Mitglieder verloren hätte. Die sozialdemokratische „Volksstimme“ vom 9. September fügt hieran noch folgendes hinzu:

„Besonders die Tabakarbeiter spüren die Wirkung der neuen Tabaksteuer am eigenen Leibe am empfindlichsten. Die christlichen Organisierten werden daher auch annehmen auf den Verrat ihrer Führer im Reichstag aufmerksam, die durch ihre enge Allianz mit dem Schnapsblock die Interessen ihrer Mitglieder schände im Stiche lassen. Das Vorgehen der Herbolzheimer Tabakarbeiter kann daher den christlich organisierten Arbeitern im allgemeinen nur zur Nachahmung empfohlen werden. Sie wahren sich dadurch ihre eigenen Interessen.“

Darnach wären die dortigen Tabakarbeiter infolge der Tabaksteuer ausgetreten, um gegen die Führer der christlichen Gewerkschaften zu rebellieren. Wie verhält sich nun die Sache: Der christliche Tabakarbeiterverband gründete vor etwa 3 Jahren in Herbolzheim eine Zelle, welche innerhalb kürzester Zeit 117—120 Mitglieder zählte. Die dortigen allgemeinistischen Unternehmern ließen aber bald merken, daß sie mit dem organisierten Zusammenschluß der Arbeiter nicht einverstanden seien und so trat ein Mitglied um das andere aus bis vor Jahresfrist nur noch 3 Mitglieder vorhanden waren und diese 3 Mitglieder haben nun auch im März dieses Jahres der Organisation den Rücken gekehrt.

Statt daß die sozialdemokratische Presse bergeht und nimmt sich dieser Arbeiter an, damit sie sich nach Belieben koalieren dürfen und damit die Macht dieser „Allgemeinen Herbolzheimer“ gegenüber den Arbeitern gebrochen wird, schreibt die „Volksstimme“: „Das Vorgehen der christlichen Arbeiter dürfte im allgemeinen zur Nachahmung empfohlen werden.“ Nicht durch die Tabaksteuer — ihr Herren von sozialdemokratischer Couleur — sind die Tabakarbeiter von Herbolzheim aus dem christlichen Verbande ausgetreten, sondern schon vor 2 Jahren, infolge des indirekten Druckes der dortigen Herren Fabrikanten und ihrer Geoloten.

Doch muß bei dieser Gelegenheit dem Schöpfer dieser verlogenen Notiz, Genossen Geising aus Stuttgart, folgendes in das Stammbuch geschrieben werden: „Die christlichen Agitatoren haben noch niemals ihre Farbe verleugnet, der Genosse Geising aber erklärte in Herbolzheim dem Wirte, wo vor einigen Wochen er und sein stamplige Versammlung abhielen, sie seien vom „Christlichsozialen“ Verbande.“

In den letzten Tagen ist übrigens in Herbolzheim wieder eine Gruppe christlicher Tabakarbeiter gegründet worden.

### Vermischte Nachrichten.

Eisenbahndiebst.

11. Berlin, 9. Sept. Der aus Dresden gebürtige 40jährige Stellener Leopold Müller wurde heute von der hiesigen Kriminalpolizei auf frischer Tat dabei erfaßt, als er mit einem aus dem zur Fahrt nach Stuttgart bereitstehenden D-Zug gestohlenen eleganten Lederzieher und zwei fast neuen ledernen Reisehandtaschen das Weite suchen wollte. Ein Kriminalbeamter folgte ihm nach seiner Wohnung, nahm ihn, als er das Haus betreten wollte, fest und brachte ihn mit den gestohlenen Sachen nach dem Polizeipräsidium. Müller gestand, den Lederzieher aus einem Koffer 1. Klasse und die beiden Handtaschen aus der 2. Klasse gestohlen zu haben. Bei dem Verhafteten wurden mehrere Gegenstände für Koffer und Handtaschen vorgefunden, die auf dem Potsdamer und Anhalter Bahnhof seit dem 30. August lagen. Diese Sachen wurden beschlagnahmt. Ferner daß sich herausgestellt, daß Müller bereits wegen Diebstahl bedenklich verurteilt wird. Er wird beschuldigt, eine große Anzahl Diebstähle auf Berliner und Dresdener Bahnhöfen ausgeführt zu haben.

**Realgymnasium Ettenheim**  
(Neun Klassen).  
Das neue Schuljahr beginnt am 13. September cr.

**Groß. Badische Baugewerkschule Karlsruhe.**

- I. Hochbautechnische Abteilung.**  
(Vorbereitung für staatliche Werkmeisterprüfung.)
- II. Bahn- und Tiefbautechnische Abteilung.**  
(Vorbereitung für staatliche Werkmeisterprüfung.)  
In den Winter-Semestern wird die 5. Klasse nicht geführt.
- III. Maschinenbautechnische Abteilung.**  
(Vorbereitung für staatliche Werkmeisterprüfung.)
- IV. Elektrotechnische Abteilung.**  
(Vorbereitung für staatliche Werkmeisterprüfung.)
- V. Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern.**  
Beginn des Winter-Semesters 1909/10:

**Mittwoch, den 3. November 1909, morgens 8 Uhr.**  
Anmeldungen neuer Schüler, wie auch solcher, welche früher schon an einer Anstalt besucht haben, sind schriftlich bis längstens 2. Oktober, abends, an die Direktion der Groß. Baugewerkschule Karlsruhe i. B. zu richten. Unterlassung der schriftlichen Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkt hat Zurückweisung zur Folge.  
Schüler, welche länger als 3 Semester die Anstalt nicht mehr besucht haben, sind beim Wiedereintritt verpflichtet, in den mathematischen und konstruktiven Fächern der zuletzt besuchten Klasse aufgrund des zurzeit bestehenden Lehrplans eine Prüfung abzulegen, in der sie darzulegen, daß sie noch mit Erfolg eine höhere Klasse besuchen können.  
Pünktliches Erscheinen am Aufnahmetag unbedingt erforderlich.  
Schulgeld für Reichsangehörige 40 Mark, für Reichsausländer 80 Mark. Vermittlung des elektrotechnischen Laboratoriums 20 Mk. Zum Besuche eines Semesters beitragen die Gesamtangaben für Schulgeld, Kost, Logis und dergl. 860—495 Mk. Programm unentgeltlich.  
**Die Direktion: Kircher.**

**Höhere Mädchenschule mit Vorschule und Oberklasse**  
und  
**Mädchengymnasium Karlsruhe.**

Die Anmeldung neuer Schülerinnen wird entgegen genommen  
Sofienstraße 14:  
für die Vorschule Klasse X—VIII erstes bis drittes Schuljahr:  
Montag, den 13. September, 9 bis 12 Uhr;  
für Klasse VII der Höheren Mädchenschule (unterste Klasse der G. M.-Sch.):  
Montag, den 13. September, 3 bis 6 Uhr;  
für die übrigen Klassen der Höheren Mädchenschule (Klasse VI—I):  
Dienstag, den 14. September, 8—11 Uhr;  
für die Oberklasse der Höheren Mädchenschule (Fortbildungskurs):  
Dienstag, den 14. September, 11 bis 12 und 3 bis 5 Uhr;  
für das Mädchengymnasium (Untertertia bis Oberprima)  
Dienstag, den 14. September, 11 bis 12 und 3 bis 5 Uhr.  
Die Anmeldung und Vorklassung der Schülerinnen hat durch deren Eltern oder Vormünder zu geschehen; diese werden gebeten, die für die einzelnen Klassen bezeichneten Meldetermine einzuhalten. Vorzulegen ist bei der Anmeldung: der Geburts- und der (erste bzw. zweite) Impfschein, sowie das letzte Schulzeugnis.  
Die Aufnahmeprüfungen finden Mittwoch, den 15. September, von 8 Uhr an statt.  
Alle Schülerinnen der Höheren Mädchenschule und des Mädchengymnasiums versammeln sich in den Klassenzimmern des Schulhauses Sofienstraße 14:  
Donnerstag, den 10. September, 8 Uhr,  
die der Vorschule (Klasse X—VIII):  
Donnerstag, den 16. September, 9 Uhr.  
**Großherzogliche Direktion:**  
Krim.

**Gewerbeschule Karlsruhe.**

Der Wiederbeginn des Unterrichts ist auf  
Dienstag, den 21. September, morgens 7 Uhr,  
festgelegt.  
Nach dem Ordre sind die in der Stadt Karlsruhe und deren Vororten (Beierheim, Geilwies, Mühlburg, Althelm, Müppurr) in den nachverzeichneten Gewerben beschäftigten Arbeiter (Gehilfen, Gehilfen und Lehrlinge) beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren verpflichtet, die Gewerbeschule als ordentliche Schüler zu besuchen.  
Machinenbauer, Maschinenzelner, Maurer, Mechaniker (auch Elektro- und Feinmechaniker), Metallarbeiter, Drucker, Gießer, Müllermacher, Musikinstrumentenmacher, Schmied, Drechsler, Optiker (Instrumentenmacher), Photographen, Polier, Buchbinder, Tischler, Schreiner (auch Modellschreiner), Schneider und Kleidermacherinnen, Schneider, Steinbrücker, Steinbauer, Tischler, Uhrmacher, Bergarbeiter, Schuhmacher, Sattler, Schieferbeder, Schlosser (Wau-, Kunst-, Maschinen-, Schmiede (Groß-, Fuß-, Messel-, Kupfer-), Schneid- und Kleidermacherinnen, Schreiner (auch Modellschreiner), Schriftsetzer, Schmied, Steinbrücker, Tischler, Uhrmacher, Bergarbeiter, Kaminleger, Rationierer, Konditor, Bäcker und Hübler, Kürschner, Photographen, Maler, Marktleute, Wandmalerei, Bildhauer (Holz- und Stein), Weberei, Buchbinder, Buchdrucker, Maschinenmacher, chirurgische Instrumentenmacher, Drechsler, Emailmalerei und Emailleure, Friseur (und Perückenmacher), Gärtner, Glaser, Glasmaler, Kleber- und Schleifer, Goldschmied, Graveure, Gärtnere, Installateure (Gas-, Wasser- und Elektrizität), Kaminleger, Rationierer, Konditor, Bäcker und Hübler, Kürschner, Photographen, Maler, Marktleute.

Nach § 12 der Landesherrenlichen Verordnung vom 20. Juli 1907 haben die Arbeitgeber die zum Besuche der Gewerbeschule verpflichteten Arbeiter beim Eintritt in die Arbeit oder Lehre binnen 3 Tagen zum Schulbesuch anzumelden. Probezeit oder Beginn der Arbeit oder Lehre im Geschäft der Eltern entbindet nicht von der Anmeldepflicht.  
**Der Vorstand der Gewerbeschule.**  
Ruhn, Rektor.

**Städt. Arbeiter-Fortbildungskurse.**

Am Auftrag des Stadtrats sollen an der Gewerbeschule für Personen des Arbeiterstandes Fortbildungskurse eingerichtet werden. Es werden Kurse gehalten für Anfänger und Absolventen einer gewerblichen Schule. Bei genügender Beteiligung werden für die einzelnen Berufs-Fachgruppen eingerichtet. Der Unterricht findet wöchentlich an zwei Abenden von 7 bis 9 Uhr statt. Kursdauer: 5. Oktober 1909 bis 25. Februar 1910. Schulgeld 4 Mk., zahlbar bei der Anmeldung.  
Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen werden während der pädagogischen Ferien, ferner in der Zeit vom 16. bis 18. September d. J., abends von 7 bis 9 Uhr, und am 19. September, morgens von 10 bis 12 Uhr, auf der Kanzlei der Schule, Jirkel 22, entgegen genommen. Dasselbe wird auch gern jede weitere Auskunft erteilt.  
Karlsruhe, den 9. September 1909.  
**Der Vorstand der Gewerbeschule.**  
Ruhn, Rektor.

**Fortbildungskurse für Meister, Gesellen, Gehilfen und Arbeiter.**

Zum Wintersemester 1909/10 ist die Einrichtung folgender Kurse beabsichtigt:  
1. Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung; sie zerfallen in solche mit nur a) theoretischem, b) Fachzeichnen-Unterricht und c) praktischen Übungen (Werkstätte-Unterricht). Bei genügender Beteiligung werden für die einzelnen Gewerbe-Fachgruppen gebildet.  
2. Durchführungskurse für Handwerksmeister.  
3. Weiterbildungskurse für Buchdruck-Maschinenmeister, Schriftsetzer, Lithographen, Photographen, Steinbrücker, Maurer, Zimmerer, Wagner, Schmiede, Bleicher und Installateure.  
4. Volkswirtschaftlicher und sozialer Fortbildungskurs (Vortragsabende mit anschließender Diskussion).  
5. Gelehrkurs.  
6. Elektrotechnischer Kurs.  
7. Maschinenkurs.  
8. Statistischer Kurs.  
9. Heimfarmkurs.  
10. Holz- und Wärmemalkkurs.  
11. Handvergnügendes für Nachbier.  
12. Aufnahmefähigkeit für Schneider.  
Auf Antrag können bei genügender Beteiligung auch hier nicht angeführte Kurse eingerichtet werden.  
Kursdauer: Vol. I—III vom 5. Oktober 1909 bis 25. Februar 1910; Vol. IV vom 3. Februar bis 6. März 1910.  
Unterrichtszeit: in der Regel wöchentlich zweimal, abends von halb 8 bis halb 10 Uhr.  
Schulgeld: Für den Kurs in Volkswirtschaftslehre 2 Mk., für den Kurs in Statistik 5 Mk. und für jeden anderen Kurs 4 Mk., zahlbar bei der Anmeldung. Die Anmeldungen werden in der Zeit vom 16. bis 18. September d. J. auf der Kanzlei der Schule, abends von 7—9 Uhr, und am 19. September, morgens von 10—12 Uhr, entgegen genommen.  
Jede weitere Auskunft erteilt die Schulleitung gern.  
**Der Vorstand der Gewerbeschule:**  
Ruhn, Rektor.

**Stadtgarten.**

Bei ungünstiger Witterung Festhalle.  
Sonntag, den 12. September 1909, nachmittags 4 Uhr:

**Massen-Militär-Konzert**

ausgeführt von den gesamten Kapellen des  
1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109  
5. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 113  
9. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 170  
8. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50  
und der Spielzeuge des Leib-Grenadier-Regiments  
unter Leitung der Herren Musikdirektoren  
Vertze, Friedemann, Höpner und Schotte.  
Abonnement . . . . . 50 Pf.  
Eintritt: Nichtabonnenten . . . . . 70 Pf.  
Sauptprogramm 10 Pf.  
Die Musikabonnementskarten haben keine Gültigkeit.  
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

**Stadtgarten Karlsruhe.**

Ans Anlaß der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und anderer hoher Fürstlichkeiten:  
Sonntag, den 12. September 1909,  
abends 8 Uhr,

**Stadtgartenfest mit italienischer Nacht.**

Festliche Beleuchtung des Gartens und des Sees.  
Bengalische Beleuchtung der Wasserfälle.

**Fest-Konzert**

der gesamten Kapelle des  
1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments  
unter Leitung des königlichen Musikdirektors Herrn Adolf Boottge.

- Musikprogramm:**
- 1. Marsch „Mit Gott für Kaiser und Reich“ . . . . . Lehnhardt.
  - 2. „Friedensfeier“, Fest-Ouverture . . . . . Reinecke.
  - 3. „Das Herz am Rhein“, Lied . . . . . Brandes.
  - 4. Fantasia aus „La Bohème“ . . . . . Puccini.
  - 5. Ouverture z. Op. „Mignon“ . . . . . Thomas.
  - 6. „Es blüht der Tau“, Lied . . . . . Hubinheim.
  - 7. „Quintetten“, Walzer . . . . . Frahebach.
  - 8. „Erinnerung an Mendelssohn“, Fantasia . . . . . Gnyist.
  - 9. Marsch nach Motiven der Oper „Der Trompeter von Säckingen“ . . . . . Reiter.
  - 10. Aufforderung zum Tanz . . . . . Weber.
  - 11. Musikal. Uttenunternehmen, Großes Potpourri Conradi.
  - 12. Grenadier-Polka.
  - 1. Marsch aus „Jubilo“ von Strauß. 2. Präludium von Bach. 3. Volklied. 4. Pizzicato-Polka von Strauß. 5. Walzer aus „Traviata“ von Verdi. 6. „Romeo und Julie“ von Gounod. 7. Walzer aus „Traviata“ von Verdi. 7. Volklied: „Kommt a Roger gezogen“. 8. Lied: „Am Meer“ von Schubert. 9. Sängerkreis-Polka von Strauß. 10. „Reichste von Österreich“. 11. Walzer aus „Lust und eine Nacht“ von Strauß. 12. „Hilf! Hilf! Hilf! Chansonette“. 13. „Brinselin von Trapani“ von Offenbach. 14. „Die Wandliten“ von Offenbach. 15. Moments musicaux von Schubert. 16. Grenadier-Polka von Conradi. 17. „Herzlichen mein uttern Reubendach“, Ständchen von Conradi. 18. Air de Gavotte von Louis XIII. 19. Un ballo in maschera von Verdi. 20. Volklied: „Eine Schwalbe“. 21. „Die Kosterknoten“ von Lecheure Wely. 22. Mabel-Walzer von Goffen. 23. Walzer „Am schönen Rhein“ von Keler-Beia. 24. „Die schöne Müllerin“ von Passello. 25. Nedona. 26. Marsch aus „Jubilo“ von Strauß.

Eintritt: Stadtgarten-Abonnenten . . . . . 30 Pf.  
Nichtabonnenten . . . . . 50 Pf.  
Soldaten und Kinder je die Hälfte.  
Die Musikabonnementskarten haben Gültigkeit.  
Programm 10 Pf.  
Kartenvorverkauf von Samstag, den 11. September, vormittags 9 Uhr an, an der Schalterkasse rechts vom Festhallportal.  
Am Festabend ist außer der Schalterkasse rechts vom Festhallportal eine solche auch im Hausmeistergebäude, links vom Festhallportal, eingerichtet.  
Das Belegen von Tischen und Stühlen ist nur mit Zustimmung der Stadtgarten-Kommission (Rathaus, Zimmer Nr. 89) gestattet. Belegte Plätze müssen bei Konzertbeginn besetzt sein, andernfalls sie freigegeben werden.  
Bei schlechtem Wetter findet von abends 8 Uhr an lediglich Konzert der Leibgrenadierkapelle in der Festhalle statt. Eingang zur Festhalle in diesem Falle durch den Garberoban rechts.

**Pfänder-Versteigerung. Gottesdienstordnung.**

Am Mittwoch, den 15. September, 1909, vormittags von 9 Uhr und nachmittags von 2 Uhr an, findet im Versteigerungsal des Reichshauses Schwabenstraße 6, 2. Stock, die öffentliche Versteigerung der verfallenen Pfänder Nr. 1 bis mit Nr. 2210 gegen Barzahlung statt. Das Versteigerungsal wird eine halbe Stunde vor Versteigerungsbeginn geöffnet.  
Die Kasse bleibt am Versteigerungstag geschlossen.  
Karlsruhe, den 4. September 1909.  
**Städtische Pfandleihkasse.**



**Red Star Line**  
Postdampfer von  
**Antwerpen**  
nach  
**New York**  
und  
**Kanada**

Auskunft erteilen:  
**Red Star Linie in Antwerpen**  
oder deren Agent  
**Richard Graebener**, Kaiserstrasse 199a, Eingang Waldstrasse, Karlsruhe.

**Vervielfältigungen:**  
mit der  
**Schreibmaschine**

sind besonders zu empfehlen für: Geschäftsverhandlungen, Verkaufsangebote, Agentenanträge, Lebensversicherungs- und Hochzeitslieder, Feststellungen, Bewerbungsschreiben, Gelegenheitsangebote, Speisekarten, Fragebogen, Reklamen jeder Art, Prospekte, Verträge, Einladungen, Programme, Rundschreiben, Versammlungs- und Jahresberichte, Eingaben, Protokolle, Sitzungsprotokolle, Zeugnisbescheinigungen, Doktrien, Examen- und Schriftstellerarbeiten, Kostenanschläge, Beschreibungen, Preislisten, Mitteilungen aller Art (auch auf Postkarten), Bilanzen usw. usw. Die Preise sind billigst. z. B. Anfertigung schnellstens. Ausführung peinlich gewissenhaft und sauber. z. B.

**Hans Dinger**  
Karlsruhe i. B.  
Waldstrasse Nr. 16  
Uebernahme auch aller sonstig vorkommenden maschinenschriftl. Arbeiten. Lieferung besonders nach auswärt. Mühen und Preisangebote zu Diensten. Verschwiegenheit sicher.

**Schönheit**

berleiht ein gutes, reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen, welche, sammelt die Haut und blendend schönere Teint. Alles dies erzeugt  
**Steenpferd-Silkenmilch-Seife**  
v. Bergmann & Co., Hildebrandt, a. St. 50 Pf. bei:  
Carl Roth, Drogerie, Herrenstr. 26.  
G. Meier, Kaiserstr. 228.  
Jul. Dehn Nachf., Jägerstr. 85  
W. H. Tschering, Amalienstr. 19.  
sowie in allen Apotheken.

**Kosts-Bestellung.**

Das Gaswerk übernimmt die Beforgung von Kosts an hiesige Einwohner für die Zeit  
vom 1. September 1909 bis 31. August 1910.  
Bestellcheine mit Angabe der Bezugsbedingungen liefern wir den vorjährigen Abnehmern zu stellen; solche Scheine werden auch an den Verkaufsstellen Gaswerk I, Kaiserallee 11, Gaswerk II bei Gottesau, sowie im Laden für Gasapparate, Kaiserstraße 229, Ecke Hirschstraße, verabsolgt.  
**Abonnementspreise:**  
Aufhohs (gerkleinert und gefest) für Zimmeröfen und Herde geeignet, per 100 kg 2.25 ab Gaswerk.  
Stückkohs per 100 kg 2.25 ab Gaswerk.  
Auf Wunsch wird der Kosts, bei billiger Berechnung der Fuhröhne, zugeführt.  
Außer Abonnement kosten die 100 kg bis auf weiteres 20 S mehr.  
Der Kleinverkauf von Kosts findet in beiden Werken Samstags von 8—11 Uhr und an den übrigen Wochentagen vormittags von 11—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr zu Tagespreisen statt; hierbei wird Kosts von einem halben Bentner an abgegeben.  
**Stadt. Gaswerk Karlsruhe.**

**Katholische Volksbibliothek**  
des Vereins von hl. Carl Borromäus.  
Geöffnet Sonntags.  
St. Stefani-Pfarrrei:  
Sofienstraße 19, 1. Stock, 11—12 Uhr  
Bierbrauerei-Pfarrrei:  
Martenstraße 80, 11—12 Uhr  
Bernhardus-Pfarrrei:  
Bernhardstraße 15, 11—12 Uhr  
St. Peter- und Pauls-Pfarrrei:  
Merkelstraße 8, 11—12 und 2—4 Uhr  
Durlach: Pfarrhaus, 1—8 Uhr  
St. Bonifatius-Pfarrrei:  
Grenzstraße 7, Geöffnet Donnerstags abends 6 1/2—7 Uhr.

**Essentielle Lesehalle**

Schützenstraße 35  
ist unentgeltlich geöffnet von 12—2 und  
6—10—Sonntags 10—12. 80 Zeitungen  
70 Zeitschriften liegen auf.



des christlichen Verbandes in Pforzheim unter dem Namen August Vater aus Hörden und unterschrieb auch mit diesem Namen die Aufnahmefklärung. Damit hatte Mannmann eine Urkundenfälschung begangen, wegen der er heute vor der Strafkammer stand. Diese verurteilte ihn zu 2 Wochen Gefängnis.

In der Berufungssache gegen den zu Pforzheim wohnhaften Vater August Grimmisen aus Mägelsheim wegen Sachbeschädigung und Diebstahls erkannte das Gericht auf Verwerfung der Berufung, da der Angeklagte zur heutigen Verhandlung nicht erschienen war.

Die Anklage gegen den Maurer Philipp Sartmann aus Schriesheim, wohnhaft in Pforzheim, wegen Vergehens gegen § 118 St.-G.-B. und § 133 St.-G.-B. wurde nicht verhandelt. — Auch die Anklagen gegen den Tagelöhner Robert Kär aus Kranau wegen Stillschleppens, Vergehens und gegen den Handelsmann Gerold Wolf aus Mühlbach wegen Verleitung waren von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Der Schlosser Alois Weiler aus Wöllersbach entwendete am 12. Mai in Bretten seinem damaligen Arbeitgeber Hermann einen Revolver im Werte von 5 Mark, den er einige Tage darnach hier verkaufte. Wegen Diebstahls im Rückfall wurde der Angeklagte mit 3 Monaten Gefängnis bestraft.

In der Nacht vom 3. auf 4. August flogen der Tagelöhner Georg Sambrer aus Kirchheim und der Gelegenheitsarbeiter August Schwärzel aus Eßlingen, beide schon häufig vorbestrafte Personen, in Durstlag in den am Bahnhofs gelegenen Fabrikhof ein, wo sie ein Quantum Wein im Werte von 80 Mark entwendeten. Sie wollten wissen, ob das Wein auch rechtlich erworben sei und verlangte einen Ausweis hierüber. Handrecht brachte darauf dem Händler einen Kaufchein, auf dem mit der Unterschrift Georg Ganz in Eßlingen bescheinigt war, daß der Angeklagte von diesem das Wein erworben habe. Diesen Schein hatte Sambrer gefälscht. Das Gericht verurteilte diesen Angeklagten wegen Diebstahls und Urkundenfälschung zu 7 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, Schwärzel zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust. An jeder Strafe kam 1 Monat Untersuchungsfrist in Abzug.

Aus der Wohnung des Wagnararbeiters Chr. Zoller in Gröningen stahl am 2. Juni die Dienstmagd Maria Häcker aus Mosbach den Geldbetrag von 6 Mark. Das entwendete Geld setzte die Diebin in verschiedenen Wirtschaften in Bier und Wein um. Wegen Diebstahls im Rückfall wurde sie heute mit 4 Monaten Gefängnis bestraft.

E. Karlsruhe, 9. Sept. Sitzung der Ferienkammer I. Einen Befehl auf dem Gebiete gerichtlicher Beistellungen hat ohne Zweifel der jetzt 50 Jahre alte Notararbeiter Friedrich Simmig aus Kammeln ausgestellt, denn sein Vorstrafenverzeichnis enthält nicht weniger als 70 Einträge. Heute erwarb er sich einen weiteren in dieses Register, das eine traurige Sprache von menschlicher Beirung und Gefunkenheit redet. Wegen außerehelicher Straftaten mußte Simmig schon verurteilt werden und in Gefängnis und Zurückweisung hat der Angeklagte einen großen Teil seines Lebens zu verbringen gehabt. Eine Anklage wegen Diebstahls im Rückfall und falscher Namensangabe führte Simmig heute in die Anklagebank. Er hatte am 4. August, abends 7 Uhr, aus einem Hause zu Gerolsau drei Uhren im Werte von 28 Mark entwendet. Als er wegen dieses Diebstahls in Baden verhaftet und dem dortigen Amtsgericht eingeführt wurde, gab er aus begrifflichen Gründen einen falschen Namen an, indem er sich Karl Maier nannte. Dieses

Inognito wurde durch die Behörde aber bald gelüftet. Heute erhielt der Angeklagte unter Anrechnung von 4 Wochen Untersuchungsfrist 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 4 Wochen Haft und 5 Jahre Ehrverlust.

Während der Monate Juni und Juli verübte der 17 Jahre alte Hausbursche Alois Meier aus Oberleimbach eine Reihe schwerer Diebstähle. In Richtental stieg er mehrmals in das Geschäftslokal des Wäldermeisters Karcker ein und entwendete aus dessen Ladenkasse Geldbeträge von 4 bis 6 Mark. Aus der Dachkammer des Landwirts Herr Jahl er Kleid, Wäsche und Brot. Als Meier merkte, daß ihm die Polizei auf die Spur kam, flüchtete er und suchte Schutz in den Wäldern der Umgebung Badens. Nachts verübte er, ausgerüstet mit einer geladenen Pistole, Einbruchsdiebstähle in Oberleimbach, Staufenberg und anderen Orten, wobei er Lebensmittel und Geldbeträge sich aneignete. Am 2. August glückte es, das Wäldchen in Oberleimbach zu beschaffen. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls und Brandraubs zu 12 Monaten Gefängnis und 4 Wochen Haft, abzüglich 4 Wochen Untersuchungsfrist, verurteilt.

Der in Baden wohnhafte Schaffensmacher Paul Reimann aus Schürstätt war diesen Sommer in große finanzielle Verdrängnis geraten, der er dadurch einigemmaßen fernern wollte, daß er sich auf dem verwerflichen Wege der Erpressung Geld zu verschaffen suchte. Er richtete am 2. August an zwei Wirte in Baden Briefe, in welchen er dieselben aufforderte, ihm 50 Mk. bezw. 100 Mk. postlagernd nach Schürstätt zu senden, und in denen er ihnen drohte, daß, falls ihnen Verlangen nicht entsprochen werden sollte, er sie wegen Verlangens bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen würde. Die beiden Wirte ließen sich jedoch nicht einschüchtern, sondern setzten die Polizei von der Sache in Kenntnis, die am 7. August den geheimnisvollen Briefschreiber in der Person des Reimann verhaftete. Dieser mußte sich heute wegen Erpressungsverdrängnis verantworten. Das gegen ihn erlassene Urteil lautete unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungsfrist auf 5 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

Seinen Lehrgern, den Konditor Otto Schwarz in Eßlingen, schädigte der Konditorlehrling Ad. Dörflinger aus Säckingen in zweifacher Weise. Er entwendete aus dessen Keller anfangs Juli Teile von Mehl und Butter im Wert von 30 Mark, die er an einen Trödler zu verkaufen suchte. Um die gleiche Zeit verdrab er seinem Meister absichtlich Schaden im Werte von 20 Mark. Um den gestohlenen Mehl zu verkaufen zu können, hatte Dörflinger dem Trödler einen von ihm gefälschten Schein vorgezeigt, nach welchem er mit dem Verkauf beauftragt war. Der Händler traute der Sache jedoch nicht und schickte nach einem Schußmann, der den Dürchen festnahm. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und Sachbeschädigung auf eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen, die durch die erlassene Untersuchungsfrist als verbüßt gelten.

Die Anklagesache gegen den Köchler Josef Zänger aus Waldsühn wegen Betrug wurde verurteilt. Das Schöffengericht hat heute in seiner Sitzung vom 3. Juli den Köchler Anton Kessler aus Oberleimbach wegen Verleitung der Polizeibehörde zu 15 Mk. Geldstrafe. Wegen dieser Entscheidung legte der Angeklagte Berufung ein, die heute als unbegründet verworfen wurde.

— Mannheim, 7. Sept. Die Strafkammer verurteilte heute den Soldat Karl Weigler aus Mosbach wegen Diebstahls im Rückfall in Höhe von 25 000 Mark zu sechs Monaten Gefängnis.

**Sport.**  
**C Fußballsport.** Der Karlsruher F. V. (F. V.) eröffnet nächsten Sonntag die Spielzeit 1909/10 mit einem Spiele seiner 1. Mannschaft gegen Mannheimer F. VfL 96/1 und seiner 2. Mannschaft gegen F. V. C. Frankonia II. Das erste Spiel findet am Sonntag abends um halb 8 Uhr. Beide Spiele finden auf dem Sportplatz an der verlängerten Moltkestraße (Eisenbahnlinie Stadt, Krankenhaus) statt. Die ersten Kräfte der F. V. 1. Mannschaft sieht man in Sportfreizeit mit begeisterter Spannung entgegen, da bekannt ist, daß sie unter Leitung ihres englischen Trainers eifrig geübt hat und aus diesen Spielen genaue Schlüsse für die kommenden Meisterschaftstämpfe gezogen werden.

**Le Weinbuchführungsfrage.**  
Mit dem 1. September ist das neue Weingeß in Kraft getreten. Dieses verlangt u. a. auch vom Weinbauer eine genaue Buchführung. Bekanntlich gehörte die Einführung der Buchführung zu den Forderungen des badischen Weinbaues, und es ist selbstverständlich, daß diese nicht bloß den Händler und Wirt, sondern auch den Weinbauer treffen muß. Dieser hat zwei Bücher zu führen, ein Kellereibuch und ein Kontrollbuch. Das letztere fällt dann fort, wenn kein Fuder und keine für die Kellerbehandlung sonst im Verkauf kommenden Stoffe verwendet werden und wenn kein Hauptstrunk bereitet wird. Letzteres ist aber durchaus in Baden der Fall, und somit muß auch das Kontrollbuch geführt werden. Wenn man aber das eigene Gewächs zunächst bald verkauft, dann genügt nach einer Bekanntmachung des Ministeriums das Kellereibuch allein, indem man dieses den Eingang und die Verwendung von Fuder und dergleichen — also das, was sonst ins Kontrollbuch gehört, — einträgt. Im anderen Falle müssen, wie gesagt, zwei Bücher geführt werden. Da das Hantieren mit zwei Büchern umständlich ist und auch teurer, so hat der Badische Bauernverein die beiden Buchführungsarten zu einem Buch binden lassen, jedoch dieses vorn das Kellereibuch, hinten das Kontrollbuch enthält. Ueber die Zuverlässigkeit des Verfaßrens hat man sich vorher vergewissert.

Wenn nun auch die Bücher so einfach hergestellt werden, als es gesetzlich zulässig ist, so wird trotzdem im Anfang die neue Buchführung den Weinbauern Schwierigkeiten machen. Deshalb wird der Badische Bauernverein, wie wir einer Bekanntmachung des Präsidiums im letzten Vereinsblatt entnehmen, in den Mittelpunkt der hauptsächlichsten Angelegenheiten der Weinbauern abhalten. Als Orte sind vorgesehen Bruchsal, Mühl, Offenburg, Riegel, Freiburg, Konstanz. Die Teilnahme ist jedem Weinbauer gestattet. In erster Linie hofft man, daß aus den einzelnen Redoren sich mindestens ein Vertreter findet, der später die Anleitung zu Hause weiter gibt. Als Vertreter kommen z. B. in Weickardt: Vereinsvorsitzende, Vorsitzende der Ortsgruppen der Naturweinbauvereine, Bürgermeister, Ratsherr, Bürgermeister u. a. Ueber der praktischen Anleitung in der Buchführung wird auch über die anderen für den Weinbauer wichtigsten Punkte in manchen der neuen Gesetze ausführlich gesprochen. Die Kurie wird der Direktor des Vereins, Herr Dr. Kungel, abhalten. Es liegt im nächsten Interesse der Weinbauern, daß sie sich um die neuen Verhältnisse, wie sie durch das Gesetz geschaffen sind, kümmern. Wenn Kenntnis schließt bekanntlich nicht vor Strafe. Rängstens bis zum 1. Oktober dieses Jahres sind die vorhandenen Weinbestände in die neuen Bücher vorzutragen. Wer vorzüglich oder

fachlässig den Vorschriften über die zu führenden Bücher zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

**Handel und Verkehr.**  
**Mannheim, 10. Sept. (Effekten-Börse.)** Die Börse verlief sehr still. Kursveränderungen: Pfälzer Spar- und Kreditbank, Randau 139 G., 140 G. und Zellstoffabrik Waldhof Aktien 299.50 B., Rhein. Schuler-Aktien gingen zu 119 Proz. um.  
**Frankfurt a. M., 10. Sept. (Schlußkurs 1 Uhr 45 Min.)** Wechsel Amsterdam 168.80, Ital. 808.25, London 20.40, Paris 811.75, Wien 85.10, Privatdisk. 2 1/2, Disk. Reichsanleihe 95. — 3 1/2, Deutsche Reichsanleihe 95.10, 3 1/2, Bayerische Reichsanleihe 94.90, Österreichische Goldrente 99.80, Österreichische Silberrente 99.05, 3 1/2, Portug. 1. 62.90, Badische Bank 135.50, Deutsche Bank 249.50, Deutscher Reichsbank 118.70, Rhein. Kreditb. 137.10, Rhein. Hypothekend. 197. —, Ottoman 147.50. — 3 1/2, Baden abgelt. 90.20, 3 1/2, Baden in Wert 94.55, 3 1/2, do. 1900 94.30, 3 1/2, do. 1896 86.20, Bad. Zuckerfabrik 146.50, Schenker 126.75, Maschinenfabrik Oerter 217.25, Karlsruher Maschinenfabrik 206.75, Hamburg-America 132.30, Norddeutscher Lloyd 98.40.

**Karlsruher Staudenbuch-Anzüge.**  
Zobelsfelder, 8. Sept. Clara, alt 2 Monate 2 Tage, Vater Daniel Fritz, Kaufmann. — 9. Sept. Friedrich, Sohn, 1 Jahr, 10 Tage, alt 57 Jahre. — Mina, Tochter, 3 1/2 Jahre, alt 40 Jahre. — Emil, Sohn, 1 1/2 Jahre, alt 48 Jahre. — Christian, Sohn, 1 1/2 Jahre, alt 68 Jahre. — Emil, alt 1 Monat, Vater Eugen Weibinger, Postbote.

**Großh. Hoftheater.**  
Spielplan für die Zeit vom 12. bis mit 19. Sept. In Karlsruhe.

**Sonntag, 12. Sept.** 1. Vorstellung außer Abonnement. Festvorstellung aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers auf Allerhöchsten Befehl: Die verkaufte Braut, komische Oper in 3 Akten von Semtana. Anfang halb 8 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.  
Montag, 13. Sept. Abtl. B. 1. Abmtd. — Vorstellung: Der Wildschütz oder Die Klamm der Natur, komische Oper in 3 Akten von Vorling. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.  
Dienstag, 14. Sept. Abtl. A. 2. Abmtd. — Vorstellung: Neu einfindet: Die Kaiserliche, Lustspiel in 4 Akten von Scherban, überlegt und eingerichtet von Hans Morro. Anfang 7 Uhr.  
Donnerstag, 16. Sept. Abtl. C. 2. Abmtd. — Vorstellung: Kigaleis, Oper in 4 Akten von Verdi. Anfang halb 8 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.  
Freitag, 17. Sept. Abtl. B. 2. Abmtd. — Vorstellung: Die Journalisten, Lustspiel in 5 Akten von Freitag. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.  
Samstag, 18. Sept. Abtl. C. 3. Abmtd. — Vorstellung: Der Kellner, dramatisches Märchen in 4 Akten von Falda. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.  
Sonntag, 19. Sept. Abtl. B. 3. Abmtd. — Vorstellung: Die Hühnerfänger von Hünzberg, in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende nach 11 Uhr.  
Eintrittspreise am 12., 13., 16. und 19. Sept.: Ballon 1. Abtl. 6 Mk., Sperrill 1. Abtl. 4.50 Mk.; am 14., 17. u. 18. Sept.: Ballon 1. Abtl. 5 Mk., Sperrill 1. Abtl. 4 Mk.  
Im Theater in Baden.  
Sonntag, 19. Sept. Um 8 Uhr: Geographie und Natur, Lustspiel in 3 Akten von Björnson. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

# Der Wahlmangel oder das Steuerparlament im Nebenstunden.

3. Die Erbschaftsteuer.

(Schluß des Artikels.)

„Gentlemen, was werden Sie denn für ein Erbschaftsteuer-Gesetz machen? Sie werden eine große Menge von Erbschaften geben, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“

„Die Erbschaftsteuer, die Sie machen wollen, ist eine Erbschaftsteuer, die Sie nicht zu zahlen brauchen.“